

## MARKTGEMEINDE LICHTENAU IM WALDVIERTEL

3522 Lichtenau 49, Bezirk Krems/Do., NÖ, Tel.: 02718/257, Telefax: Klappe 4
E-Mail: gemeinde@lichtenau.gv.at www.lichtenau.gv.at tourismus.lichtenau.gv.at



GZ: A-2022-1140-00118 Februar 2024

# Nutzungsbedingungen VOR KlimaTicket "MetropolRegion"

## 1. Wo ist das VOR KlimaTicket "MetropolRegion" gültig?

Mit dem VOR KlimaTicket "MetropolRegion" können alle öffentlichen Verkehrsmittel (U-Bahn, Straßenbahn, Bus, Mariazellerbahn, Stadtbahn Waidhofen/Ybbs, etc.) in den Bundesländern Niederösterreich, Burgenland und Wien genutzt werden. Ausgenommen sind:

- o Flughafenlinien (z.B. CAT, Vienna Airport Lines)
- o Touristische Angebote bzw. Ausfluglinien (z.B. ReblausExpress, Waldviertelbahn)

#### 2. Wer ist ausleihberechtigt?

Das KlimaTicket kann von allen Bürger:innen ausgeliehen werden, die ihren <u>Hauptwohnsitz</u> in der Marktgemeinde Lichtenau gemeldet haben.

## 3. Wie lange kann das Ticket ausgeliehen werden?

Das Ticket kann für max. 7 aufeinanderfolgende Tage ausgeliehen werden und muss dann wieder am Gemeindeamt abgegeben werden. Damit soll es möglichst vielen Bürger:innen möglich sein, das Ticket zu verwenden.

#### 4. Wie komme ich zu dem Ticket / den Tickets?

Die Fahrkarten (2 Stk.) können bei der Bürgerservicestelle im Gemeindeamt telefonisch unter 02718 / 257-0 reserviert werden. Eine Reservierung per Mail ist nicht möglich. Die Fahrkarten können nur während der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes abgeholt werden:

Wochentag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Von	07:45	15:00	07:45	07:45	07:45
Bis	11:45	19:00	11:45	11:45	11:45

Bei der Abholung wird die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt.

Die Rückgabe kann nur während der oben angeführten Öffnungszeiten erfolgen.

### 5. Was ist, wenn das Ticket verloren geht?

Bei Fahrkartenverlust ist der Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts der Gemeinde zu erstatten. Der Mindestersatz beträgt € 300,00.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung!), so wird den Fahrkarten-Nutzer:innen eine Verspätungsgebühr von € 15,00 pro Tag und Fahrkarte verrechnet.